

Merkblatt der Pfarrervertretung zu Wiedereingliederung

Aufgrund von vermehrten Erkrankungen von Kolleg*innen sieht sich die Pfarrervertretung in der Pflicht, auf das geordnete Verfahren unter Hinzuziehung der Pfarrervertretung hinzuweisen.

Veranlasst wird dieser Schritt durch den Verlauf von Verfahren, an denen die Pfarrervertretung nicht beteiligt war.

Die Pfarrervertretung weist darauf hin, dass es auch bei Wiedereingliederung nach Krankheit bzw. bereits bei Visite des Arbeitgebers durch Mitarbeitende des Personaldezernats D 3 im Krankenhaus oder Rehaeinrichtung möglich ist, eine Person des Vertrauens hinzuzuziehen, wenn davon auszugehen ist, dass die Maßnahmen zur Wiedereingliederung unter die §§ 18 und 19 fallen.

Bei Unsicherheiten, inwieweit die § 18 und 19 im Rahmen der Wiedereingliederung greifen, empfiehlt es sich, mit der Pfarrervertretung frühzeitig vor Gesprächen mit der Kirchenleitung Kontakt aufzunehmen.

Der Oberkirchenrat sieht umgekehrt ebenso die Notwendigkeit, bei Hinzuziehung der Pfarrervertretung das Gespräch immer mit Mitarbeitenden von D 3 zu führen (s.u.).

Die Pfarrervertretung bezieht sich hier auf eine sehr gute Information zur Wiedereingliederung und den damit verbundenen Schritten, die aus Referat 3.1 stammen und 2012 von KRin Nothacker erstellt und von KRin Ruoß 2022 redigiert wurden.

Allgemeine Informationen zur Wiedereingliederung von Pfarrer*innen:

- Das Vorgehen bei der Wiedereingliederung von Pfarrer*innen der württ. Landeskirche ist an das Hamburger Modell angelehnt (stufenweise Wiedereingliederung auf der Grundlage eines ärztlichen Attests).

Ziel: langsam wieder an die Arbeit herangeführt zu werden, einen nachhaltigen Gesundungsprozess zu fördern, Krankheitsrückfälle zu vermeiden.

- Wiedereingliederungen nach Krankheiten, die über ein halbes Jahr hinaus andauern, werden mit Dezernat 3 geplant. Eine direkte Beteiligung der/des Dekan*in am Wiedereingliederungsgespräch hat sich bewährt und ist die Regel.

Auch bei Wiedereingliederungen, bei denen zu erwarten ist, dass sie komplex und herausfordernd sind, ist die Einbindung von Dezernat 3 angebracht.

- Bei Wiedereingliederungen nach kürzerer Krankheit und wenn sich die Wiedereingliederung nur über eine kurze Zeit (max. ca. 8 Wochen) erstreckt, kann die Wiedereingliederung auch ohne Beteiligung von D3 mit den direkten Vorgesetzten besprochen werden.

Bei Unklarheiten und wegen der Vergleichbarkeit sind die Dekan*innen gebeten, im Vorfeld des Wiedereingliederungsgesprächs Kontakt mit der zuständigen Referentin in D3 aufzunehmen.

- Wenn die Pfarrvertretung hinzugezogen wird, findet das Wiedereingliederungsgespräch auf jeden Fall mit D3 statt.

Hinweise zum konkreten Vorgehen:

- Die Grundvoraussetzung für die schrittweise Wiedereingliederung ist ein gesundheitlicher Zustand, der es erlaubt, den Pfarrdienst wieder aufzunehmen.

- Da der Pfarrdienst auch bei reduzierter Tätigkeit die Präsenz der ganzen Person fordert, ist der Einstieg mit einem Dienstumfang von mindestens 50% sehr zu empfehlen. In Ausnahmefällen kann auch unter 50% gestartet werden (z.B. mit 25% oder 37%). Ebenfalls, wenn eine Pfarrperson eine reduzierte Pfarrstelle innehat. Bitte nicht zu kleinschrittig planen, das lässt sich kaum umsetzen.

- Voraussetzung für eine Wiedereingliederung ist daher ein ärztliches Attest, das spätestens beim Wiedereingliederungsgespräch den Dienstvorgesetzten vorliegen sollte. In diesem sind die Stufen 50%, 75%, 100% vermerkt (bitte nicht in Stunden) und die Länge der Stufen festgehalten.

- Während einer Wiedereingliederung sind die Pfarrer*innen nicht krankgeschrieben, aber auf jeden Fall bis zum Wiedereingliederungsgespräch.

- In der Regel findet die Wiedereingliederung auf der Pfarrstelle statt, auf die die Person ernannt ist. Ein Einstieg im vertrauten Umfeld gestaltet sich meist einfacher als in einem neuen Umfeld.

Was im Wiedereingliederungsgespräch konkret zu bedenken ist, kann mit der Pfarrervertretung in einem konkreten Gespräch vorab und individuell besprochen werden oder wird dann direkt in einem Gespräch mit Pfarrerin, Dezernat 3, Pfarrervertretung und Dienstvorgesetzter (Dekan*in) auf dem OKR angesprochen und vereinbart.

Kontakt zu Mitgliedern der Pfarrervertretung kann über die Geschäftsstelle durch Frau Susanne Sonneck hergestellt werden:

Telefon: 07127/9802099

Mail: Pfarrervertretung@elkw.de

Stefan U. Kost im Februar 2023